



Spielreglement des Tennisclub Schützenwiese TCSW

gültig für das Clubjahr 2025

1 Mitgliedschaften

1.1 Jahresbeiträge

Aktiv 1	CHF 550.-	
Aktiv 1, Paartarif	CHF 450.-	<i>Pro Person, Paare im gleichen Haushalt</i>
Aktiv 1, in Ausbildung	CHF 250.-	<i>Bis max. 28, Mit Kopie einer gültigen Legi</i>
Aktiv 2	CHF 420.-	
Junior 1 <i>(bis und mit Jg. 2005)</i>	CHF 200.-	
Junior 2 <i>(bis und mit Jg. 2011)</i>	CHF 100.-	
Kinder (bis Jg. 2019)	gratis	<i>gemeinsam mit einem vollzahlenden Mitglied</i>
Passiv	CHF 50.-	
Nur IC-SpielerInnen ¹	CHF 200.-	<i>nur mit Bewilligung durch den Vorstand</i>
IC Verstärkung ²	CHF 50.-	

Es fallen neben dem Mitgliederbeitrag und nicht geleistetem Frondienst (kein Frondienst im ersten Jahr) keine zusätzlichen Eintrittsgebühren und/oder andere Beteiligungen an.

1.2 Neumitgliederwerbung

Bei Clubeintritt beträgt die Beitragsreduktion in der ersten Saison CHF 60.-

- a) als Aktiv 1-Mitglied: CHF 490.- (statt 550.-).
- b) als Aktiv 2-Mitglied: CHF 360.- (statt 420.-).

1.3 Vermittlungsprovision

Wer ein neues Mitglied wirbt (Aktiv 1- oder Aktiv 2-Mitglied) und dem Vorstand meldet, erhält eine Gutschrift von CHF 50.- welche in der nächsten Jahresrechnung resp. bei Austritt verrechnet wird.

1.4 Juniorstatus

Junioren erhalten bei Eintritt entsprechend ihres Alters den Status 1 resp. Status 2 zugeordnet. Bei Erreichen der Altersgrenze erfolgt für Mitglieder im Status Junior 2 ein automatischer Übertritt zu Junior 1.

Mitglieder mit Status Junior 2 können auf schriftliche Anfrage auf Status Junior 1 wechseln und damit erweiterte Spielberechtigung erlangen. Die Anpassung erneuert sich im Folgejahr bis zum schriftlichen Widerruf.

2 Anlage

2.1 Inbetriebnahme, Schliessung

Der SwissCourt Belag erfordert keine spezifischen Platzaufbereitungsarbeiten im Frühjahr. Sobald die Temperaturen dauerhaft über Null sind und nicht von einem gefrorenen Untergrund ausgegangen werden muss, sind die Plätze bespielbar.

Behördliche Auflagen können es erfordern, den Spielbetrieb temporär oder partiell einzuschränken.

¹ Berechtigt zu den IC Spielen sowie dem wöchentlichen IC-Mannschaftstraining bis Ende IC Saison der entsprechenden Mannschaft

² Berechtigt zu den IC Spielen. Der Captain übernimmt bei Nomination einer IC Verstärkung die Verantwortung für die Begleichung des Betrages, welcher eine administrative Gebühr ist (Lizenzadministration mit SwissTennis). Der Betrag ist geschuldet unabhängig vom tatsächlichen Einsatz des Spielers.



Der Beginn des Interclub-Trainings wird vom Spielleiter via die Mannschafts-Captains kommuniziert.

Der Beginn des Ausbildungsbetriebes (J+S, Gruppen- und Privatunterricht) wird von den entsprechenden Coaches direkt kommuniziert.

Ab Oktober werden einzelne Plätze eingewintert. Es wird sichergestellt, dass mindestens 2 Plätze ganzjährig bespielbar sind.

Angaben zu Veranstaltungen werden im Jahresprogramm auf der Homepage nachgeführt.

2.2 Platzwartung

Der Platzwart stellt die Pflege der Plätze und das Mähen des Rasens sicher.

2.3 Plätze

Die Bespielbarkeit/ Verfügbarkeit der Plätze wird verbindlich auf dem Online-Reservationsystem nachgeführt. Nach Möglichkeit wird zudem bei Nichtbespielbarkeit vor Ort eine entsprechende Information auf dem Platz angebracht.

Die Plätze sind vor und nach dem Spiel gemäss vor Ort angebrachten Instruktionen zu behandeln (Abziehen, Wässern). Die Linien sind mit den entsprechenden Besen nach jedem Spiel nachzuziehen.

Der Anlagenchef sowie der Platzwart sind befugt, die Bespielbarkeit der Plätze zu jedem Zeitpunkt neu zu beurteilen und diese falls erforderlich ohne Vorankündigung zu sperren. Platzsperrungen sind verbindlich, sobald diese auf dem Reservationssystem vorgenommen wurden.

2.4 Clubanlage

Die generelle Pflege der Anlage wird durch Fronarbeit sichergestellt. Ausgenommen sind Reinigung des Clubhauses sowie die Leistungen des Platzwartes.

Der Vorstand kann beschliessen, auch weitere Leistungen (z.B. Mitarbeit bei ausserordentlichen Veranstaltungen) durch den Frondienst abzudecken.

2.5 Clubhaus / Reinigung

Die angemessene Reinigung der Garderoben, Duschen und Toiletten wird durch den Vorstand sichergestellt. Für die Sauberkeit der Küche sind die Mitglieder selbst verantwortlich.

Gebrauchtes Geschirr muss in der Geschirrabwaschmaschine deponiert werden. Leere Glasflaschen müssen selbständig entsorgt werden. Der Gasgrill sowie die Feuerstelle sind nach Gebrauch zu reinigen.



3 Platzbelegung und Spielbetrieb

3.1 Spielzeiten und Flutlicht

Die Plätze dürfen zwischen 08.00 und 22.00 Uhr bespielt werden. Nach 22.00 Uhr muss das Flutlicht aus Rücksicht zu den nächsten Anwohnern ausgeschaltet werden. Das Flutlicht muss nach Spielende ohne nachfolgende Reservation resp. Spieler zwingend ausgeschaltet werden.

3.2 Platzbelegung

Die Platzbelegung wird ausschliesslich und verbindlich über das Online-Reservationsystem GotCourts verwaltet. Jedes Clubmitglied kann entsprechend seiner Spielberechtigung Reservationen erfassen. Dies geschieht entweder via Smartphone/ PC oder auf der Reservations- und Anzeigestation im Clubhaus.

Technische Probleme mit der Reservations- und Anzeigestation sollen unverzüglich gemeldet werden (webmaster@tcs.w.ch) sodass raschestmöglich Support organisiert werden kann.

Ab Saisonbeginn finden für alle IC-SpielerInnen die Mannschaftstrainings statt. Zudem führen wir Juniorenkurse, Junioreninterclub und Ausbildungskurse durch. Die Platzbelegungen der Interclubbegegnungen wie auch der Mannschaftstrainings sind auf dem Online-Reservationssystem ersichtlich. Je nach Witterung und anderen kurzfristigen Planungsänderungen kann es erforderlich sein, dass von den Einträgen im Reservationssystem abgewichen werden muss. Interclub hat in diesen Momenten Vorrang.

Es ist in der Verantwortung der Mannschafts-Captains, die vorreservierten Mannschafts-Trainings bei Nichtbenützung via den Spielleiter freizugeben.

Während der Interclubsaison wird sichergestellt, dass zwischen Montag und Freitag ab 18.30 Uhr immer mindestens ein Platz für den freien Spielbetrieb zur Verfügung steht und nicht durch regelmässige Trainings reserviert ist. Ausnahmen bilden Turniere (z.B. Interclub, Clubmeisterschaften) für welche alle 6 Plätze gebucht sein dürfen.

Ausserordentliche Platzbelegungen werden frühestmöglich auf der Internetseite kommuniziert und auf dem Online-Reservationssystem nachgeführt.

3.3 Spielberechtigung

Aktiv 1 / Junioren 1	keine Einschränkungen
Aktiv 2	Montag - Freitag bis 18.00 Uhr keine Spielberechtigung an allgemeinen Feiertagen
Junioren 2	Montag - Freitag bis 18.00 Uhr,

3.4 Spieldauer

Die Spieldauer beträgt:	
Für 1 oder 2 Spieler	45 oder 60 Minuten bis 30.6. (Ende Interclub) 45, 60 oder 90 Minuten ab 1.7. bis Saisonende
Für 3 oder mehr Spieler	45, 60 oder 90 Minuten ganzjährig

3.5 Reservation

Jedes Mitglied darf maximal 2 künftige Reservationen im Zeitraum der nachfolgenden 14 Kalendertage tätigen, wovon nur 1 am selben Tag geplant werden kann.



Wird ein freier Platz ohne Eintrag im Reservationssystem bespielt, kann er durch eine nachträglich buchende Partei auf Beginn der nächsten Viertelstunde beansprucht werden.

Die Plätze, welche üblicherweise von der Tennisschule belegt werden, dürfen bei freier Verfügbarkeit auf dem Online-Reservationssystem auch von den Mitgliedern gebucht und bespielt werden.

3.6 Gültigkeit Reservation

Getätigte Reservationen können bis zu Spielbeginn ohne Einschränkungen annulliert werden.

Wird der Platz 10 Minuten nach Startzeit der getätigten Reservation nicht von der reservierenden Partei bespielt, verfällt der Reservationsanspruch.

3.7 Gästeregelung

Vorstands-, Ehren- und Freimitglieder, Aktive und Junioren dürfen pro Saison zehnmal einen Gast einladen. Diese Spiele sind ausserhalb der Zeiten mit grossem Spielandrang anzusetzen: Der Eintrag in das Reservationssystem (via Smartphone/ PC oder Reservationsstation vor Ort) ist entsprechend unter der Woche nur bis 18:30 möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt gelten die Regelungen zum spontanen freien Spiel gem. 3.5.

Die Gäste müssen vor Beginn des Spiels online eingetragen werden. Die Kosten pro Gast und Spiel betragen CHF 10.- und werden dem einladenden Mitglied in der folgenden Jahresrechnung resp. bei Austritt in Rechnung gestellt.

Der gleiche Gast darf pro Saison nicht mehr als fünfmal eingeladen werden. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

3.8 Interclub

Die IC-Meisterschaft beginnt am 03. Mail 2025 und dauert bis am 22. Juni 2025. Wir nehmen die diesjährige IC-Meisterschaft mit Mannschaften in Angriff.

3.9 Bälle

Die Bälle für den allgemeinen Spielbetrieb werden durch die Spieler gestellt.

4 Sonstiges

4.1 Ausbildungsangebot

Die Firma ProBase offeriert für die ganze Mitgliedschaft wie auch für externe Schüler ganzjährig ein Trainingsangebot. Details resp. Verweise sind auf unserer Homepage aufgeführt.

4.2 Parkplatz

Es bestehen keine clubeigenen Parkmöglichkeiten. Es sind die öffentlichen Parkplätze zu benützen.

4.3 Schliesssystem

Mitglieder erhalten nach erstmaligem Entrichten der Mitgliedsgebühr Instruktionen, wie das Schliesssystem der Anlage zu bedienen ist. Für die Ausstellung von Badges oder Schlüssel wird ein Depot erhoben.



4.4 Mutationen und Austritte

Sämtliche Mutationen sowie Austritte müssen bis am 31. Dezember 2025 (Datum Poststempel) schriftlich gemeldet werden. Alternativ kann der Austritt per E-Mail an administration@tcsw.ch gemeldet werden und wird mit einer Bestätigungs-E-Mail rechtskräftig.

Verspätet gemeldete Austritte können bei Vorliegen stichhaltiger Gründe vom Vorstand genehmigt werden. Dabei wird bei Austrittsbegehren, welche erst nach der Durchführung der ordentlichen Generalversammlung gemeldet werden, generell eine Gebühr von CHF 100.- (Junioren und Nur-IC Spieler CHF 50.-) verrechnet. Wird das Austrittsbegehren erst nach Saisonöffnung gemeldet, so wird zusätzlich zur ausserordentlichen Austrittsgebühr der Pro-Rata Anteil der Jahresmitgliedschaft fällig.

4.5 Schutzkonzept

Erfordern behördliche Auflagen und Anordnungen die Inkraftsetzung eines Schutzkonzeptes, so ist der Vorstand befugt, dieses unterjährig und ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung in Kraft zu setzen, sofern damit ausschliesslich die zum Schutz erforderlichen Aspekte geregelt sind. Dem geltenden Schutzkonzept ist Folge zu leisten. Eine Befolgung kann mit unter 4.6 definierten Massnahmen durchgesetzt werden.

4.6 Sanktionierung

Vorsätzliche Verstösse gegen das Spielreglement können vom Vorstand erstmalig mit Ermahnung und nachfolgend mit Konsequenzen sanktioniert werden (z.B. mit Gästeverbot für die Restsaison, nur noch Reservation vor Ort). Die Festlegung angemessener Massnahmen liegt im Ermessen des Vorstandes.

Wir wünschen allen Mitgliedern und insbesondere auch unseren Neumitgliedern in der kommenden Saison viel Spass beim Tennis spielen!

Der Vorstand des Tennisclub Schützenwiese

Januar 2025